

5Ev.-Luth. Christuskirchengemeinde Pinneberg  
Bahnhofstraße 2, 25421 Pinneberg  
Telefon: 04101/22257  
- Der Kirchengemeinderat -



## **Schutz- und Hygienekonzept für die Ev.-Luth. Christuskirchengemeinde Pinneberg für die Zeit der Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie**

**Stand: 22.9.2020**

Laut Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Schleswig-Holstein, die seit dem 04.05.2020 (mit Ergänzung vom 9.5.2020) in Kraft ist, sind Gottesdienste wieder möglich, wenn bestimmte Auflagen erfüllt sind. Für die Christuskirchengemeinde Pinneberg sind diesbezüglich folgende Maßnahmen zu beachten:

Grundsätzlich sind Gottesdienste mit **verkürzter Liturgie, bis maximal 45 Minuten**, zu feiern. Die Zahl der aktiv Beteiligten soll so begrenzt wie möglich sein. In der Christuskirche Pinneberg können gemäß den aktuell geltenden Regeln des Bundeslandes maximal **75** Personen einschließlich der aktiv Beteiligten am Gottesdienst teilnehmen. Hierin enthalten sind auch die Sitzplätze auf den Stühlen hinter den Kirchenbänken, in den Seitenschiffen, unter den Emporen sowie zwei Plätze im Altarraum. Sind alle in der Kirche vorgesehenen Plätze besetzt, können keine weiteren Teilnehmer\*innen zugelassen werden. Die Emporen dürfen nicht genutzt werden. Die Aufgänge werden in geeigneter Form gesperrt. Um den vorgeschriebenen **Mindestabstand von 1,50 m** in jede Richtung einzuhalten, können in jeder 2. Reihe jeweils zwei Personen außen sitzen. In den Reihen dazwischen kann jeweils 1 Person mittig sitzen. Darüber hinaus können ggf. Gottesdienstbesucher\*innen mit Rollstuhl, Scooter oder dergleichen vor den Seitenschiffen sitzen. Personen eines gemeinsamen Haushaltes dürfen nebeneinander sitzen, hier sind jedoch die Mindestabstände zu anderen Teilnehmer\*innen zu beachten und ggf. eine Reihe nicht zu besetzen. Die ersten Bankreihen (links und rechts) sind für Familien freizuhalten, die Bankreihen dahinter bleiben dann unbesetzt. Die einzelnen Sitzplätze sind gekennzeichnet. Beauftragte Personen achten auf die Einhaltung der Sitzordnung und stehen helfend zur Verfügung. Die Plätze sind möglichst von vorne (Altar) nach hinten zu besetzen und alle 3 Gänge je nach Platz zu benutzen.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, eine ganze Kohorte nach §12 Abs.1 (Schulklassen) und die dazugehörigen Aufsichtspersonen ohne Einhaltung des Abstandsgebotes gemeinsam zu platzieren, wenn ausschließlich Mitglieder dieser Kohorte an der Veranstaltung/dem Gottesdienst teilnehmen. Dann müssen keine Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden und es können 100% der Sitzplätze belegt werden.

Die Kirchengemeinde führt eine **Liste** bei Einlass, in welche die Teilnehmer\*innen des Gottesdienstes mit Vor- und Nachnamen und Telefonnummer eingetragen

werden. Es sollte auf ein zügiges Procedere geachtet werden, damit der Beginn des Gottesdienstes nicht unnötig lange verzögert wird. Die Daten werden 4 Wochen unter Verschluss aufbewahrt, um evtl. Infektionsketten nachvollziehen zu können, und nach dem Ablauf dieser Zeit vernichtet. Der Datenschutz wird gewährleistet.

**Keine Teilnahme am Gottesdienst bei Krankheitssymptomen.** Auf geeigneten Wegen soll dazu aufgefordert werden, dass Menschen mit Krankheitssymptomen nicht an Gottesdiensten teilnehmen.

Da laut o.a. Landesverordnung bei Gottesdiensten derzeit **nicht gesungen** werden darf, liegen auch keine Gesangbücher aus. Der Wochenpsalm und zu lesende Texte werden ggf. auf einem Blatt ausgelegt. Die Liturg\*innen halten beim Sprechen und Singen einen Abstand von mind. 4 m zu den Teilnehmer\*innen. Sofern technisch möglich, werden die Mikrofone mit Einweg-Hüllen versehen.

Im Eingangsbereich stehen Spender für die **Handdesinfektion**. Die Eintretenden werden freundlich aufgefordert, diese zu benutzen.

Alle **häufig benutzten Flächen** werden vor und nach dem Gottesdienst desinfiziert. Jede Person, die darüber hinaus den Kirchenraum nutzt, hat die benutzten Flächen ebenfalls zu desinfizieren und dies zu dokumentieren. Es wird eine Liste über die zu desinfizierenden Flächen geführt, aus der ebenfalls die Dokumentation über die vorgenommene Desinfektion mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift hervorgeht.

Die Kirche ist mit einem **Mund-Nasen-Schutz** zu betreten und zu verlassen. Die Kirchengemeinde hält Schutzmasken für diejenigen vor, die sie vergessen haben. Auch wenn der Platz eingenommen wurde, soll die Mund-Nasen-Maske nach Möglichkeit anbehalten werden.

**Das Betreten und Verlassen der Kirche** geschieht geordnet und nach „Anleitung durch die Pastor\*innen bzw. beauftragten Person. Es ist auf die Abstandsregel zu achten: von einem Händedruck ist abzusehen. Der Eingang geschieht durch das Hauptportal und nur bei Bedarf (körperlicher Einschränkung) über das rechte Seitenportal mit Rampe. Beim Ausgang verlassen die Besucher\*innen die hinteren Bankreihen die Kirche zuerst, wobei die jeweils äußeren Sitzplätze durch die Seiteneingänge geleitet werden und die mittleren Sitzplätze über den Mittelgang durch den Haupteingang.

Die **Kollekte** wird an den Ausgängen in bereitgestellten Kollektenkörben gesammelt.

Vor (ggf. während) und nach dem Gottesdienst ist für eine **bestmöglich Belüftung** zu sorgen.

Die Gemeinde ist auf geeignete Weise und möglichst, spätestens vor Betreten der Kirche zum Gottesdienst, auf die genannten Einschränkungen und Regelungen hinzuweisen.

**Amtshandlungen** (Taufe, Eheschließungen und Trauergottesdienste finden statt, jedoch vorerst nicht in öffentlichen Gottesdiensten. Die Kirche kann dafür, unter Einhaltung der für die öffentlichen Gottesdienste beschriebenen Regelungen, genutzt werden. Die Pastor\*innen sind für die Anwendung der beschlossenen Hygiene- und Abstandsvorschriften verantwortlich. Auf direkten Körperkontakt zu den bei

Amtshandlungen anwesenden Menschen wird, auch bei Segenshandlungen, verzichtet. Auf die Feier eines gemeinsamen **Abendmahls** wird zur Zeit verzichtet.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt ab dem 22.9.2020.